

**Gemeinde Mönkebude**

**P r o t o k o l l**  
**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 21.07.2016**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn,  
Herr Brückner, Herr Schmidt

Gäste: Frau Pätrow, Frau Schultz, Herr Wendt,  
Herr Breitenfeldt

Amt: Frau Preußer

**Tagesordnung:**

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 09.06.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 09.06.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude  
**DS-Nr. 038/037/2016**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs  
**DS-Nr. 038/040/2016**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“  
**DS-Nr. 038/041/2016**
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014  
**DS-Nr. 038/042/2016**
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014  
**DS-Nr. 038/043/2016**
- TOP12: Informationen des Bürgermeisters
- TOP13: Sonstiges
- TOP14: Information des Amtes

### nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter  
TOP16: Diskussion und Beschlussfassung über Bewirtschaftungsverträge mit dem Fremdenverkehrsverein „Mönkebude Am Stettiner Haff“ e. V.  
TOP17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
DS-Nr. 038/038/2016 – Antrag auf Errichtung eines Carports  
DS-Nr. 038/039/2016 – Antrag auf Erweiterung eines Ferienbungalows  
TOP18: Diskussion und Beschlussfassung über die Übernahme des Kostenanteils für die Renovierungsarbeiten im Amtsgebäude Ueckermünde, Goethestr. 12  
TOP19 Sonstiges

### öffentlicher Teil

#### **TOP 0:**

##### **Begrüßung**

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Frau Preußer.

#### **TOP 1:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Breitenfeldt äußert als Vorsitzender der Bungalowsiedlung „Am Mühlenberg“ e. V. seinen Unmut über die Errichtung von Telefonmasten für oberirdische Leitungen durch die Telekom in der Bungalowsiedlung. Zum einen sind diese mit Zustimmung des Amtes auf dem öffentlichen Weg errichtet worden und zum anderen ohne Erlaubnis auf dem Grundstück der Interessengemeinschaft. Diese Vorgehensweise ist für ihn unverständlich, da bereits vor 3 Jahren mit Vertretern des Amtes besprochen wurde, dass die vorhandenen Masten nach und nach zurückgebaut werden sollen, da diese den Rettungsweg versperren.

Herr Schubert war über diese Baumaßnahme nicht informiert und die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass die Masten wieder entfernt werden. Parallel dazu soll die Interessengemeinschaft von der Telekom den Rückbau der sich auf Vereinsgelände befindlichen Masten verlangen.

Des Weiteren informiert Herr Breitenfeldt darüber, dass vor ein paar Tagen von einem Urlauber ein Rettungsfahrzeug gerufen wurde, welches nicht von der öffentlichen Straße „Am Mühlenberg“ in die Bungalowsiedlung einbiegen konnte, da auf der gegenüberliegenden öffentlichen Grünfläche Kübelpflanzen postiert wurden.

Herr Schubert sichert eine Überprüfung zu.

Frau Schultz spricht die Parksituation vor der Eisdiele Bade an. Dadurch wird der fließende Verkehr auf der Landesstraße stark behindert und die Fußgänger insbesondere von der angrenzenden Kita teilweise gefährdet.

Einstimmig fordern die Gemeindevertreter, dass das für den ruhenden Verkehr zuständige Ordnungsamt hier tätig wird.

Frau Pätrow merkt in diesem Zusammenhang an, dass der Fremdenverkehrsverein mit Herrn Kregelin als Eigentümer der gegenüberliegenden Flächen neben dem Einkaufsmarkt in Verhandlung ist, hier über die Sommermonate einen Behelfsparkplatz zu errichten, damit sich die Situation in diesem Bereich etwas entspannt. Herr Kregelin hat Einverständnis signalisiert, wenn die Gemeinde dafür diese Fläche in Ordnung hält.

Des Weiteren informiert Frau Pätrow darüber, dass Herr Zimmermann vom ADFC M-V, Regionalgruppe Oderhaff, sie informiert hat, dass der Radweg zwischen Mönkebude und Leopoldshagen aus Mitteln des Radwegelückenschlussprogramms des Landes 2017/2018 ausgebaut werden soll.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

#### **TOP 3:**

##### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

#### **TOP 4:**

##### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass im öffentlichen Teil als neuer TOP 12 die DS- Nr. 038/045/2016 Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde aufgenommen wird. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5:**

##### **Protokollkontrolle**

Einstimmig wird das Protokoll mit der Änderung unter TOP 8 ... nicht Minister Pegel sondern Landtagsabgeordneter Texter... und dem Zusatz unter TOP 12 DS-Nr. 038/033/2016 ...zum Antrag auf Vorbescheid... bestätigt.

#### **TOP 6:**

##### **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

#### **TOP 7:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude**

DS-Nr. 038/037/2016

Die geltende Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude soll in mehreren Punkten aktualisiert/präzisiert werden bzw. an rechtliche und/oder praktische Erfordernisse angepasst werden:

- Berichtigung der Festlegung einer Betragsgrenze in der Haushaltswirtschaft (§ 5a)  
§ 5a Abs. 6 der Hauptsatzung bestimmt, dass bei Aufträgen bis zum voraussichtlichen Volumen von 5.000,00 € auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden kann. – Diese Regelung wurde u.a. im Ergebnis der Sonderprüfung der Stadt Eggesin im März 2015 durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald beanstandet mit der Begründung, dass die übergeordnete Rechtslage (VOL/VOB) keine Möglichkeit der gemeindlichen Festlegung einer eigenen Wertgrenze hergibt. – Die Feststellung des Landkreises ist zutreffend. Die Regelung ist daher aus der Hauptsatzung zu entfernen.

- Erweiterung der Zuständigkeit des Bürgermeisters / Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Mandatsträgern (§ 5)

Gemäß § 39 Abs. 2 KV M-V bedürfen Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung/der Ausschüsse zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Analog gilt dies für Verträge mit natürlichen oder juristischen Personen/Vereinigungen, die durch die vg. Mandatsträger vertreten werden. Ihre Zuständigkeit kann die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V unter Benennung konkreter Wertgrenzen auf den Bürgermeister bzw. Hauptausschuss übertragen. – Bislang hat die Gemeinde Mönkebude von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht. In der Praxis bedeutet dies, dass jedes Vertrags-geschäft mit Mandatsträgern, auch bei geringem Kostenanfall, durch die Gemeindevertretung per Beschlussvorlage zu genehmigen ist. – Verwaltungsseitig wird jetzt empfohlen, die Genehmigung von Angelegenheiten mit geringerem

finanziellem Hintergrund auf den Bürgermeister zu übertragen. Die laufende Verwaltung kann so effizienter und zügiger abgewickelt werden und der Gemeindevertretung verbleibt mehr Freiraum für Debatten über grundsätzliche bzw. wichtige Angelegenheiten. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen) sind zur Vermeidung möglicher Selbstbegünstigungen durch die Handelnden bewusst niedriger gehalten als die für sonstige Verträge nach Nr. 1 (1000,- € / 500,- €).

- Öffentliche Bekanntmachung (§ 7)

§ 7 der Hauptsatzung enthält die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung. Unter anderem ist dort fixiert, dass in der Außenstelle Ueckermünde, Goethestr. 12 Textfassungen der Internetbekanntmachungen bereitgehalten werden. Die im April 2016 erfolgte Verlegung der Außenstelle an den neuen Standort Am Rathaus 4 bei der Stadtverwaltung Ueckermünde ist (neben der personellen Reduzierung) mit einer Tätigkeitsbeschränkung auf ausschließliche Meldeangelegenheiten verbunden. Die Hauptsatzung wird daher entsprechend angepasst und die vg. Regelung entfernt.

§ 3 Abs. 2 KV-DVO bestimmt, dass bei Internetbekanntmachungen von Satzungen diese für jede Person am Verwaltungssitz bereitgehalten werden bzw. kostenpflichtig zugesandt werden. Die jetzige Formulierung in der Hauptsatzung umfasst jedoch alle Internetbekanntmachungen. Daher wird die Aussage berichtigt.

Die Anführung der Bekanntmachungstafel am Gemeindehaus wird um die konkrete Standortangabe „Am Kamp 13“ ergänzt.

Die Aussagen zur Bekanntmachung von Sitzungen der Gemeindevertretung bzw. der öffentlichen Ausschüsse werden dahingehend präzisiert, dass diese zusätzlich zur förmlichen Internetbekanntmachung der Öffentlichkeit durch Aushang an der gemeindlichen Bekanntmachungstafel zur Kenntnis gegeben werden.

Zu den Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der kommunalen Gremien fordert § 29 Abs. 8 KV M-V, dass diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind. Derzeit bestimmt die Hauptsatzung jedoch explizit ihre öffentliche Bekanntmachung. Die vg. Regelung wird ersetzt durch einen reinen Hinweis auf die öffentliche Zugänglichkeit über die Homepage des Amtes.

- Name/Flagge/Dienstsiegel (§ 1)

Die Gemeinde führt ebenfalls ein Wappen, wie im Satzungstext auch festgehalten ist. Die Überschrift soll entsprechend ergänzt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Mönkebude in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

## **TOP 8:**

### **Diskussion über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ der Gemeinde Lübs**

DS-Nr. 038/040/2016

Die Gemeindevertretung Lübs hat in Ihrer Sitzung am 24.05.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Windfeld Lübs“ in der Fassung Mai 2016 gebilligt. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 27.06.2016 bis einschließlich 29.08.2016. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, erhalten sie hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **29.08.2016**. Planungsrechtlich und/oder entwicklungsmäßig negative Auswirkungen auf die Gemeinde Mönkebude werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen insofern nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, gegen den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Windpark Lübs“ der Gemeinde Lübs seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken zu erheben.

#### **TOP 9:**

### **Diskussion zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“**

DS-Nr. 038/041/2016

Das Land Mecklenburg- Vorpommern beabsichtigt, die Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ vom 20. Dezember 2004, die durch die Verordnung vom 03. Juli 2008 geändert worden ist, zu ändern.

Der Naturpark „Am Stettiner Haff“ soll um Flächen der Gemeinden Plöwen und Blankensee erweitert werden (siehe Kartenausschnitte). Darüber hinaus wird die Verordnung in förmlicher/ redaktioneller Hinsicht aktualisiert.

Für das Verfahren sind die Gemeinden des Amtes Am Stettiner Haff zu beteiligen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, gegen die gemäß Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Festsetzung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ hervorgebrachten Änderungen keine Hinweise und Bedenken hervorzubringen.

#### **TOP 10:**

### **Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

DS-Nr. 038/042/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.639.578,51 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	6.315,51 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	6.315,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von	84.411,27 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 12.02.2016 zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 12.02.2016 festzustellen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 6.315,51 € in voller Höhe für die Abdeckung der Fehlbeträge der Vorjahre zu verwenden.

#### **TOP 11:**

### **Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

DS-Nr. 038/043/2016

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

#### **TOP 12:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde**

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme zum Entwurf DS-Nr. 038/045/2016

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 30.06.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichtes liegen in der Zeit vom 20.07.2016 – 23.08.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **12.08.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ der Stadt Ueckermünde seitens der Gemeinde Mönkebude keine Bedenken zu erheben.

#### **TOP 13:**

##### **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert über den Baufortschritt am Haus des Gastes. Da erst ein Termin mit dem Umweltamt bezüglich des Baumrückschnittes erfolgen muss (findet am 25.7. mit Frau Kaiser statt), ist in den letzten 2 Wochen, außer das die Wände weiter gemauert wurden, wenig passiert. Am 27.7. um 11 Uhr findet die nächste Bauablaufberatung statt. Das Richtfest ist in der 2. bzw. 3. Septemberwoche mit den Bürgern und Vereinen von Mönkebude geplant.

Herr Horn fragt an, ob es offizielle Beschwerden über Lärmbelästigung bezüglich des Arbeitsbeginns auf dieser Baustelle gab.

Herrn Schubert liegt keine offizielle Beschwerde vor.

Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, dass im nächsten Amtsblatt vom Ordnungsamt eine Information über die gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung von Ruhezeiten, um ruhestörenden Lärm zu vermeiden, erfolgen soll. Schwerpunkte sollen die Einhaltung der Sonntagsruhe sowie Arbeitszeitbeginn und Mittagsruhe werktags sein.

Des Weiteren wird am 3.8. um 18 Uhr eine Auswertungsveranstaltung des Strandfestes, Deichlauf und Rad am Haff stattfinden, die allesamt sehr erfolgreich waren.

Bei dem Sturm vor 4 Wochen sind in der Gemeinde, insbesondere im Hafengebiet, mehrere Bäume in Mitleidenschaft gezogen worden. Im Zuge der Gefahrenabwehr wurden durch die Firma Forstpflge Tino Genz 2 Bäume gefällt und mehrere Kronen zurückgeschnitten.

Herr Horn merkt an, dass bei den Baumschnittarbeiten keinerlei Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden. Darauf sollte die Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber zukünftig schon achten.

**TOP 14:  
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 15:  
Informationen des Amtes**

Keine.

gez. Schubert  
Bürgermeister

gez. Preußner  
Protokollführerin